

Satzungsänderungsantrag zur Aufnahme des Gewaltschutzkonzepts in die Satzung der BUNDjugend NRW e. V.

Die Landesjugendversammlung 2025 beschließt, die Satzung der BUNDjugend NRW e. V. wie folgt zu ändern:

§ 2 Aufgaben, Ziele & Aktivitäten

(1) Zweck der BUNDjugend NRW e. V. sind Schutz und Pflege von Natur und Umwelt sowie die Förderung der Jugendarbeit.

(2) Als Kinder- und Jugendorganisation im BUND NRW e. V. wirkt die BUNDjugend NRW e. V. im Sinne der in der Satzung des BUND NRW e.V. aufgeführten Ziele. Die BUNDjugend NRW e. V. gibt Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Gelegenheiten, sich zu organisieren, ihre Interessen zu vertreten und im Sinn der Ziele des Verbands aktiv zu werden. Sie macht es sich zur Aufgabe, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an die Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes heranzuführen.

(3) Ziele der BUNDjugend NRW e. V. sind insbesondere

a) die Förderung der Selbstorganisation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere für ein Engagement im Natur-, Umwelt- und Klimaschutz.

b) die Förderung der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu selbständigen Persönlichkeiten und kritischen Bürger*innen.

c) die Förderung von Gemeinschaftssinn, sozialem Zusammenleben und Selbstorganisation in Kinder-, Jugend- und Projektgruppen.

d) die Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Natur und Umwelt im schulischen und außerschulischen Bereich.

e) Förderung der Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung als allgemeine Bildungsziele.

f) eine kritische Auseinandersetzung mit den ökologischen und sozialen Folgen der Globalisierung.

g) die Erhaltung, Schaffung und Verbesserung von Lebensgrundlagen für das Leben von Menschen sowie der Tier- und Pflanzenwelt.

h) das Abwehren von Schädigungen der Lebensgrundlagen, insbesondere der Natur, des Naturhaushaltes, sowie naturlandschafts- und umweltfeindliche Planungen.

i) sich gegen lebensbedrohende Techniken zu wenden.

j) die Information und Weiterbildung zu den Fragen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Kinder- und Jugendarbeit.

k) die Gewinnung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Multiplikator*innen für ein Engagement im Natur-, Umwelt- und Klimaschutz.

l) das öffentliche Vertreten und Verbreiten der Gedanken des Natur- und Umweltschutzes.

m) die Förderung einer vielfältigen Gesellschaft des gegenseitigen Respekts und des Miteinanders.

(4) Die Ziele werden insbesondere verwirklicht durch

a) die Förderung und Unterstützung engagierter Kinder und Jugendlicher.

b) die Unterstützung, Beratung und Koordinierung von Kinder- und Jugendgruppen, Projekt- und Arbeitsgruppen.

c) die Motivation von Jugendlichen und Kindern zu selbständigen Aktivitäten im Natur-, Umwelt und Klimaschutz.

d) die Veranstaltung, Bekanntmachung und Finanzierung von Freizeiten, Camps, Workshops, Seminaren

und Kongressen für Kinder, Jugendliche und Multiplikator*innen.

e) Schutz- und Hilfsmaßnahmen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten.

f) die Mitwirkung bei Planungen und Gesetzgebungsvorhaben, die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie die Belange der jungen Generation berühren.

g) die Einwirkung auf Gesetzgebung und Verwaltungen gemäß den genannten Aufgaben sowie das Eintreten für den konsequenten Vollzug der einschlägigen Rechtsvorschriften.

h) die Herausgabe von Veröffentlichungen über Natur- und Lebensschutz, Klimaschutz, Umwelt- und Landschaftsschutz und die Haltungen von Kindern und Jugendlichen.

i) die Organisation von Vorträgen, Führungen und Ausstellungen besonders für die Jugend.

j) aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

k) die Schaffung und Zurverfügungstellung von Raum für Kinder- und Jugendarbeit.

l) Erwerb, Bau, Verwaltung und Betreuung von Bildungsstätten, Jugendherbergen, Jugendzeltplätzen etc.

m) die Zusammenarbeit mit Verbänden, Initiativen und Gruppen, die ganz oder teilweise gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen.

n) die Förderung und Realisierung aktiven und gewaltfreien Widerstands gegen die Zerstörung von Natur und Umwelt.

(5) Die BUNDjugend NRW e. V. ist offen für alle Menschen, gibt ihnen die gleichen Rechte und wendet sich damit gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Sie wirkt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, wird verurteilt.

§ 4 Mitglieder und Mitgliedsbeitrag

(1) Mitglieder der BUNDjugend NRW e. V. sind die Mitglieder und alle Familienmitglieder des BUND NRW e. V., die

a) das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

b) eine Kindergruppe leiten.

(2) Die BUNDjugend NRW e. V. erhebt keinen eigenen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag für die BUNDjugend NRW e. V. ist im Mitgliedsbeitrag des BUND NRW e. V. enthalten.

(3) Ein Mitglied kann jederzeit schriftlich seinen Austritt erklären. Die Mitgliedschaft endet durch

- Austritt

- Tod

- Streichung aus der Mitgliederliste (Abs. 4)

- Ausschluss (Abs. 5).

(4) Für die Streichung aus der Mitgliederliste gelten die Regelungen des Bundesverbands des BUND.

(5) Der Vorstand kann ein Mitglied, das sich vereinsschädigend verhält oder gröblich gegen die Ziele *und* Werte des Vereins verstößt, durch Mehrheitsbeschluss aus der BUNDjugend NRW e. V. ausschließen. *Vereinsschädigendes Verhalten umfasst auch die Missachtung des Gewaltschutzkonzepts der BUNDjugend NRW e. V. und der zugehörigen Grundsätze und Verhaltensregeln.* Dem/der Betroffenen ist vorher innerhalb von vier Wochen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Ausschluss ist dem/der Betroffenen unter Angabe von Gründen schriftlich bekannt zu geben und wird mit dem Tag der Zustellung wirksam.

Begründung: Auf der Landesjugendversammlung 2024 wurde das Gewaltschutzkonzept der BUNDjugend NRW verabschiedet. In dem Antrag wurde beschlossen, dass das Konzept zeitnah in die Satzung mit aufgenommen werden soll. Daher erfolgt in der Landesjugendversammlung 2025 die Überarbeitung unserer Satzung.

Antragsstellende: Vorstand der BUNDjugend NRW